

Allgemeine Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Stand: August 2020 / K. Stehr – Gefahrstoffbeauftragter, Märkisches Gymnasium Hamm

1. Arbeitsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die mit gefährlichen Stoffen und Gemischen tätig sind. Sie gilt insbesondere für den Unterricht in den Fächern Chemie, Biologie, Physik und Kunst. Dazugehörige Fachräume dürfen nicht ohne Aufsicht der Fachlehrkraft betreten werden.

2. Gefahrstoffbezeichnung

Die Einstufung von Gefahrstoffen erfolgt durch folgende Piktogramme:



explosiv



entzündbar



entzündend
(oxidierend)



toxisch



reizend für
Augen, Haut und
Atemwege



krebserzeugend
keimzellenmutagen
reproduktionstoxisch



hautätzend,
schwere Augen-
schädigungen,
auf Metalle
korrosiv wirkend



unter Druck
stehende Gase



gewässergefährdend

3. Gefahren für Menschen und Umwelt

Zusätzlich zum Piktogramm gibt es ein Signalwort wie „Gefahr“ oder „Achtung“ sowie Gefahren- und Sicherheitshinweise. Die Gefahrenhinweise werden auch als H-Sätze, die Sicherheitshinweise als P-Sätze bezeichnet. Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die H- und P-Sätze z.B.

- auf den Etiketten der Gefahrstoffbehälter
- in den Sicherheitsdatenblättern.

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Wegen der besonderen Gefahren ist in den oben genannten Fachräumen grundsätzlich ein umsichtiges und vorsichtiges Verhalten erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen der Lehrerin oder dem Lehrer sofort melden.

Schülerinnen und Schüler dürfen Geräte, Chemikalien sowie Schaltungen nicht ohne Genehmigung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers berühren und Anlagen für elektrische Energie, Gas und Wasser nicht ohne Genehmigung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer einschalten.

In Experimentierräumen darf grundsätzlich nicht gegessen, getrunken und geschminkt werden.

Den Anweisungen der Fachlehrerin oder des Fachlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

Allgemein gültige Regeln beim Experimentieren:

- Die Versuchsvorschriften und Hinweise der Lehrkräfte müssen genau befolgt werden. Der Versuch darf erst begonnen werden, wenn dies erlaubt wurde.
- Die von der Lehrperson ausgehändigte persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, ggf. Schutzhandschuhe) muss beim Experimentieren benutzt werden.
- Beim Umgang mit offenen Flammen (z.B. Brenner) sind lange Haare und Kleidungsstücke so zu tragen, dass sie nicht in die Flamme geraten können.
- Pipettieren mit dem Mund ist verboten.

5. Reinigung und Entsorgung

Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht in den Abfluss gegossen werden. Gefahrstoffe und deren Reste werden gesammelt und entsorgt. Auf mögliche Abweichungen von dieser Regel wird hingewiesen.

Verschüttete und verspritzte Gefahrstoffe sind der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer sofort zu melden.

6. Verhalten im Gefahrenfall

Auf jeden Fall: *Ruhe* bewahren und den Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers folgen.

Bei einem Gefahrstoffunfall können folgende Maßnahmen notwendig werden:

- ⇒ Not-Aus betätigen
- ⇒ Alarmplan beachten
- ⇒ Fachlehrkraft unverzüglich informieren
- ⇒ Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist
- ⇒ Erste Hilfe leisten, falls dies erforderlich ist
- ⇒ ggf. Schulleitung und Ersthelfer informieren

Bei Bränden können folgende Maßnahmen notwendig werden:

- ⇒ Not-Aus betätigen
- ⇒ Alarmplan beachten
- ⇒ Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist
- ⇒ Erste Hilfe leisten, falls dies erforderlich ist
- ⇒ ggf. Brandbekämpfung mit geeigneten Löschmitteln (Löschsand, Löschdecke, Feuerlöscher)

Feuerlöscher in Raum	F001, F003, F007, F002, F008
Löschdecke in Raum	F001, F007, F002, F008
Löschsand in Raum	F003

7. Erste Hilfe

Ersthelfer:	Telefon
Verbandskasten:	in Raum F001, F007 F002, F008
Not-Telefon:	in Raum F005
Sekretariat/Schulleitung:	Telefon 02381-91497-0
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Telefon 0-112
Giftnotruf: Universitäts-Kinderklinik Bonn	Telefon 02 28/ 19 240